Voraussetzungen für die Verleihung von Dienstgraden in Freiwilligen Feuerwehren

		Pflichtlehrgänge							Sonderlehrgänge[b)]																								
	Dienstjahre in einer Einsatzabteilung	Grundlehrgang	Truppführerlehrgang	Gruppenführerlehrgang	Zugführerlehrgang	Lehrgang Verbandsführer	Lehrgang VB für Feuerwehrführungskräfte	Fortbildung für Gruppen- und Zugführer	Sonderlehrgänge	Atemschutzgeräteträgerlehrgang	Atemschutzgeräteträgerlehrgang II	Maschinist für Löschfahrzeuge	Sprechfunklehrgang	Sanitäter der Freiw. Feuerwehr	Techn. Hilfeleistung - Verkehrsunfall -	Techn. Hilfeleistung - Bau -	Techn. Hilfeleistung - Bahn I -	Techn. Hilfeleistung - Bahn II -	GABC-Einsatz	Führer im GABC-Einsatz	Drehleitermaschinistenlehrgang	Bootsführerlehrgang	Kartenkundelehrgang	GABC-Dekontamination P	GABC-Erkundung	Gerätewartelehrgang	Atemschutzgerätewartelehrgang I	Atemschutzgerätewartelehrgang II	Kreisausbilderlehrgang	Brandschutzerziehung	Motorkettensägenlehrgang	Vorbeugender baul. Brandschutz	Katastrophenschutzlehrgänge
Mannschaften																																	
Feuerwehrfrau-Anwärterin/ Feuerwehrmann-Anwärter																																	
Feuerwehrfrau/ Feuerwehrmann	2	X																															
Oberfeuerwehrfrau/ Oberfeuerwehrmann	3	X							1	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍		❍												❍		❍
Hauptfeuerwehrfrau/ Hauptfeuerwehrmann	4	X	X						2	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍		❍		❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍			❍		❍
Führungskräfte																																	
Löschmeisterin/ Löschmeister	4	X	X	X					3	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍
Oberlöschmeisterin/ Oberlöschmeister	5	X	X	X				a)	4	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍
Hauptlöschmeisterin/ Hauptlöschmeister	5	X	X	X	X			a)	4	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍
Brandmeisterin/ Brandmeister	6	X	X	X	X			a)	5	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍
Oberbrandmeisterin/ Oberbrandmeister	7	X	X	X	X	X		a)	5	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍
Hauptbrandmeisterin/ Hauptbrandmeister	8	X	X	X	X	X	X	a)	5	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍	❍

a): In regelmäßigen Abständen von längstens sechs Jahren (für Funktionsträger mindestens einmal pro Wahlperiode)

b): Außer den aufgeführten Sonderlehrgängen kann der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" oder der Erwerb der "Jugendgruppenleitercard" als Sonderlehrgang anerkannt werden, wobei der Erwerb beider Qualifikationen lediglich als **ein** Sonderlehrgang anzurechnen ist.